

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bauleitplanung in der Gemeinde Großheirath;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan für die „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ mit 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Teil A: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung die 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ gem. § 2 BauGB im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 9,42 ha und umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 354 und 364, Gemarkung Gossenberg.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Sondergebieten für Agrovoltaik und die Gewinnung von Strom aus Erneuerbaren Energien - im speziellen aus Sonne - und dadurch Verringerung der CO² Emissionen, bei paralleler Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung. Damit wird den im LEP (Landesentwicklungsprogramm) formulierten Zielen zum Ausbau und der Förderung von regenerativen Energien nachgekommen, ohne der Landwirtschaft weitere Flächen zu entziehen.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll im Rahmen eines Pilotprojektes die Errichtung einer sogenannten Agrovoltaikanlage ermöglicht werden. Hierunter versteht sich die gemeinsame Nutzung der Fläche für Landwirtschaft, Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien und dessen regionaler sinnvoller Verwendung.

Initiator, späterer Errichter und Betreiber des Vorhabens ist der Landwirt Wolfgang Schultheiß aus Gossenberg, welcher gleichzeitig Eigentümer der Flächen ist und die Kosten des Verfahrens trägt. Fachlich begleitet wird er dabei von der Solwerk GmbH aus Bamberg, einem Fachplaner für erneuerbare Energien und Umwelttechnik mit über 10 Jahren Erfahrung.

Im konkreten Fall soll die Fläche dauerhaft mit Schafen oder Hühnern beweidet, sowie eine Photovoltaikfreifeldanlage errichtet werden. In einem zweiten Schritt ist dann die Errichtung einer Power-to-X Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff geplant. Beides dient dem landwirtschaftlichen Betrieb des Vorhabenträgers.

Teil B: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen einer Auslegung statt.

Die Unterlagen für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agrovoltaikanlage am Gossenberg“ mit Begründung und Umweltbericht können im Zeitraum vom

29.11.2021 bis einschließlich 03.01.2022

im Rathaus der Gemeinde Großheirath (Schulstraße 34, 96269 Großheirath) zu den regulären Geschäftszeiten

oder im Internet unter <https://www.grossheirath.de/de/bauen-in-grossheirath/bauleitplanung>

eingesehen werden. Aufgrund der Corona Bestimmungen bitten wir um telefonische Voranmeldung.

In diesem Zeitraum können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geäußert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Beteiligungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

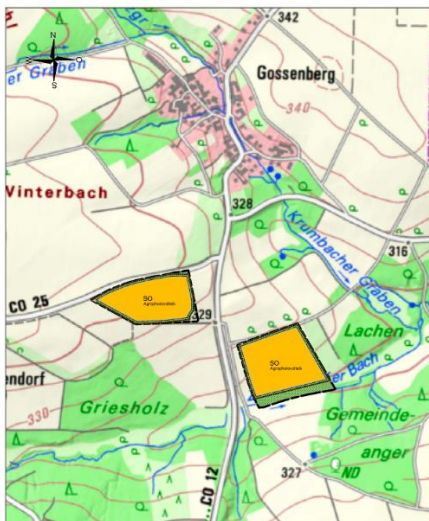
Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Großheirath, den 19. November 2021

Udo Siegel
1. Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplans
"Agrovoltaikanlage am Gossenberg"
Gemarkung Gossenberg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
und Grünordnungsplan
"Agrovoltaikanlage am Gossenberg"



Copyright Altkommunales Bauamt 19.11.2021
Kartographie